

# SCHUTZKONZEPT

LABOKALA

HAUS FÜR KINDER MIT INTEGRATION

Steinbergerstr. 1  
80995 München  
Tel.: (089) 313 40 03  
info@labokala.de

## **Träger**

Münchener Jugend Förderung e. V.  
Feldmochinger Str. 372  
80995 München

"Jedes Kind hat ein Recht,  
sich sowohl körperlich als auch  
geistig, moralisch, seelisch,  
und gesellschaftlich  
gesund und normal  
in Freiheit und Würde zu entwickeln"  
(UN-Kinderkonvention)

# Vorwort

Das Schutzkonzept dient dem Schutz und dem Wohl der uns anvertrauten Kinder sowie den Mitarbeiter\*innen in der Einrichtung.

Ziel des Konzeptes ist die Prävention und der Schutz vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt.

Alle Mitarbeiter\*innen tragen Verantwortung für das körperliche, geistige und seelische Wohl der Kinder.

Unsere gemeinsame Grundhaltung lautet:

- Wir begegnen den Kindern mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen
- Wir achten ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse
- Wir stärken ihre Persönlichkeit
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.

Die Arbeit mit den Kindern und im Team ist von gegenseitigem Vertrauen, Respekt und Wertschätzung geprägt.

Grundlage dieses Schutzkonzeptes ist das [BundesKinderSchutzGesetz \(BKISchG\)](#).

München, Mai 2023

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort

## **1. Institutionelles Schutzkonzept**

- 1.1. Risikoanalyse
- 1.2. Verhaltenskodex und Schutzvereinbarung
- 1.3. / 1.3.1 / 1.3.2. / Maßnahmenpläne

## **2. Partizipation**

- 2.1. Der Kinder
- 2.2. Der Eltern
- 2.3. Des Teams

## **3. Beschwerdemanagement**

- 3.1. Beschwerden durch die Kinder
- 3.2. Beschwerden durch andere Personengruppen

## **4. Unterweisung nach § 8a SGBVIII**

- 4.1. Handlungsplan und Meldekette
- 4.2. Dokumentationshilfe

## **5. Kooperation mit externen Fachberatungsstellen**

- 5.1. Mögliche Ansprechpartner
- 5.2. Weitere Ansprechpartner in der Einrichtung
- 5.3. Allgemeine Notrufnummern

## **6. Präventions- und Rehabilitationsmaßnahmen**

## **7. Literatur und Quellen**

## **8. Anlagen**

# **1. Institutionelles Schutzkonzept**

Unser Schutzkonzept dient der Sicherung der Rechte der Kinder und zur Wahrung der Intim- und Privatsphäre der Kinder. Es schafft Transparenz, Orientierung und gibt Handlungssicherheit im Bedarfsfall.

## **1.1. Risikoanalyse**

Die Risikoanalyse hilft Schwachstellen und Gefährdungen in der Einrichtung aufzuspüren.

Die spezifische Situation der Einrichtung:

Als Haus für Kinder mit Integration bedarf es der besonderen Fürsorge der Kinder mit Entwicklungsverzögerungen (im Alter von 3-6 Jahren), die in ihren Fähigkeiten eingeschränkt sind. Ebenso betreuen wir Krippenkinder im Alter von eineinhalb bis drei Jahren in unserem Haus. Die Kinder werden in zwei Gruppen betreut. Unser Team arbeitet nach Möglichkeit nach dem Prinzip der offenen Tür oder dem Sechs-Augen-Prinzip, soweit es möglich ist.

Risikofaktoren in Räumlichkeit und Gelände:

Bauliche Besonderheiten ergeben sich aus der Nutzung eines umgebauten Einfamilienhauses. Unsere Räume sind gut einsehbar und es ist möglich, in Randzeiten oder bei personellen Engpässen, Bereiche der Einrichtung abzutrennen oder vorübergehend zu sperren.

Der Gruppenraum der Integrationsgruppe befindet sich im Erdgeschoss des Hauses. Als Fluchtweg kann sowohl die Hauseingangstüre, als auch die Terrassentüre, die in den Gartenbereich führt, genutzt werden.

Für die Krippengruppe, die sich im ersten Stock des Hauses befindet, kann die Nottreppe außerhalb des Gebäudekomplexes als Fluchtweg genutzt werden. Diese Außentreppe, die in Den Garten führt, nutzen wir auch im Alltagsleben mit den Kindern zur Übung immer wieder.

Der Garten umschließt das Gebäude an drei Seiten des Hauses. Sind alle Mitarbeiter\*innen Während der Freispielzeit im Garten, ist eine Aufsichtsführung gut möglich. Es gibt die Möglichkeit Gartenbereiche wie z.B. den Sandkasten- und Buddelbereich ab zu-Trennen, um auch bei reduziertem Personalstand eine optimale Aufsicht zu gewährleisten. Ein Risikobereich der Außenanlage bildet ein vorhandenes Spielhaus, das die Sicht auf einen kleinen Gartenteil erschwert.

Risikofaktoren im pädagogischen Bereich:

- o Der Umgang mit Nähe und Distanz
- o Die Wickelsituation und der Toilettengang
- o Der Umgang mit Nacktheit/Doktorspiele
- o Die Schlafsituation und das Ausruhen
- o Das Fotografieren

## Der Umgang mit Nähe und Distanz

Wir haben ein professionelles Verständnis von Nähe und Distanz in unserer Arbeit. Die Achtung der individuellen Grenzen, verbal oder nonverbal geäußert, von Kindern und auch Mitarbeiter\*innen sind maßgeblich für den alltägliche Umgang miteinander.

## Die Wickelsituation und der Toilettengang

Das Wickeln der Kinder übernehmen nur vertraute Bezugspersonen, dabei hat das Kind das Recht zu entscheiden wer seine Körperpflege übernimmt. Ebenso berücksichtigen wir die individuellen Wünsche der Kinder beim Toilettengang (Töpfchen, Sitzauflage). Hilfestellungen leisten wir bei Bedarf auf verbale oder nonverbale Signale der Kinder.

## Der Umgang mit Nacktheit/Doktorspiele

Die Kinder haben ein Recht auf Nacktheit ebenso jedoch auch das Recht dies in Kindergarten und Krippe abzulehnen. Kein Kind wird gegen seinen Willen gezwungen sich auszuziehen, auch nicht, wenn im Garten mit Wasser gespielt wird.

Das Entdecken des eigenen Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Das Doktorspiel wird zugelassen, Regeln des Umgangs miteinander werden besprochen und festgelegt. Kein Kind darf zum Spiel gezwungen werden, die Erwachsenen achten darauf, dass es nicht zu Grenzüberschreitungen unter den Kindern kommt. Ein offener, natürlicher und professioneller Umgang mit dem Thema, z.B. im Themen-Elternabend unterstützt die Eltern in dieser Phase der Kinder.

## Die Schlafsituation und das Ausruhen

Unsere Krippenkinder benötigen alle einen Mittagsschlaf. Jedes Kind hat dazu einen eigenen Schlafplatz, die Betreuer\*innen sind während der Ruhezeit im Schlafräum anwesend. Die individuellen (z.B. Schnuller, Kuscheltier) und einrichtungsspezifischen Rituale werden im Elterngespräch ausgetauscht und besprochen. Berührungen (nicht streicheln), an Kopf, Brust, Bauch, Rücken oder Hand, zur Beruhigung/Regulierung, sind wenn es das Kind wünscht, erlaubt. Die Eltern werden darüber informiert.

Kindergartenkinder die eine Ruhephase benötigen, können auf einer Matte, im Ruheraum ausruhen. Eine vertraute Bezugsperson ist in dieser Zeit anwesend; gemeinsam mit den Kindern findet die Auswahl einer Entspannungs- oder Hör- CD statt. Die Kinder können für diese Pause auch eine Puppe oder ein Kuscheltier mitbringen.

## Das Fotografieren

Mit dem Betreuungsvertrag wird eine Einverständniserklärung für Fotos ausgehändigt. Der Widerruf dieser Erklärung ist jederzeit möglich. Fotos von den Kindern werden nur für berufliche Zwecke (z.B. Dokumentation von Unterlagen), mit der einrichtungseigenen Kamera erstellt.

## **1. 2. Verhaltenskodex und Schutzvereinbarung**

Der Verhaltenskodex gibt Einblick in die Werterhaltung und Umgangskultur der Einrichtung.

# Verhaltenskodex

1. Ich verpflichte mich, Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen. Ich achte dabei auch auf Anzeichen von Vernachlässigung.
2. Ich nehme die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst.
3. Ich respektiere den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Teammitglieder und trete ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.
4. Gemeinsam mit Andern unterstütze ich die Kinder in ihrer Entwicklung und biete ihnen Möglichkeiten, ihr Selbstbewusstsein zu stärken und ihre Fähigkeiten zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört u.a. der Umgang mit der Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen.
5. Ich verzichte auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
6. Ich werde offen Situationen im Miteinander des Teams ansprechen, die nicht mit dem Verhaltenskodex im Einklang stehen.
7. Ich ermutige die Kinder dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen um ihnen zu erzählen, was sie als Teilnehmende erleben, vor allem auch in Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen.

Diesem Verhaltenskodex des Labokala Kinderhaus fühle ich mich verpflichtet.

---

Datum / Unterschrift Mitarbeiter\*in

### **1.3. Maßnahmenplan**

Die gemeinsam entwickelten Maßnahmenpläne dienen des einheitlichen Vorgehens und der klaren Regelung im Verdachtsfall einer Grenzüberschreitung.

Wichtig ist dabei die Dokumentation des Sachverhaltes und eine gewaltfreie Kommunikation.

#### **1.3.1 Maßnahmenplan bei Übergriffen unter Kindern**

- Beobachtung des Übergriffes  
Ruhe bewahren und situationsorientiert handeln  
Abwägung: Eingreifen in die Situation?
- Einzelgespräche mit den betroffenen Kindern  
Klärung der Situation für den Moment
- ggf. Gespräch zu unbeteiligten Kindern suchen
- ggf. kollegialer Austausch innerhalb der Gruppe
- Einbezug der Einrichtungsleitung
- Information an Eltern,
- ggf. zusätzlich den Träger informieren  
(je nach Schwere des Vorfalls)
- ggf. Fallberatung im Team durchführen
- ggf. weitere Elterngespräche durchführen  
evtl. bei Vorbereitung Fachberatungsstelle einbeziehen  
Vereinbarungen für das weitere Vorgehen festhalten
- Präventionsarbeit verstärken

### **1.3.2 Maßnahmenplan bei verbalen oder körperlichen Grenzverletzungen gegenüber Kindern durch Mitarbeitende**

- Beobachtung der Grenzverletzung  
Ruhe bewahren und situationsorientiert handeln
- Einbezug der Einrichtungsleitung
- Einzelgespräche mit betroffener/n Person/en  
Klärung der Situation für den Moment
- ggf. Gespräch zu unbeteiligten Personen, die im gleichen Raum waren /  
ggf. Gespräch zur Praxisanleitung suchen
- ggf. den Träger informieren
- Gespräch mit den beteiligten Personen und Einrichtungsleitung und ggf. dem Träger
  - Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und weiterentwickeln
  - Gab es bereits eine Verdachtsäußerung und wie lange liegt diese zurück?
  - Weitere (pädagogische) Vorgehensweise besprechen, Zielvereinbarung treffen
  - Einleitung disziplinarischer und ggf. strafrechtlicher Konsequenzen
  - Vorkehrungen je nach Fall treffen
- Information an die betroffenen
- Personensorgeberechtigten/Eltern
- Aufarbeitung der Situation innerhalb des Teams und der Gruppe
- ggf. mit externer Unterstützung



## **2. Partizipation**

„Partizipation bedeutet, dass Betroffene zu Beteiligten werden und Entscheidungen mit ihnen statt für sie gefällt werden.“

(Hansen u.a.2011)

Die partizipative Kultur in unserer Einrichtung beinhaltet die Beteiligung aller Betroffenen; der Kinder, Eltern und des Teams.

### **2.1. - der Kinder**

Durch die altersentsprechende Beteiligung der Kinder am Kindergartenalltag lernen die Kinder Mit- und Selbstbestimmung. Sie erleben dadurch erste demokratische Formen in der Gemeinschaft.

Erlebbar ist dies:

- bei der Befragung der Kinder nach ihrer Meinung und Bedürfnissen
- bei der Auswahl von Spielen und Aktivitäten
- bei der Wahl der Bezugspersonen

Wir unterstützen das gesetzliche Kinderrecht auf gewaltfreie Erziehung, auf Gleichheit in Wertschätzung und Toleranz und auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit.

### **2.2. - der Eltern**

Die Zusammenarbeit der Eltern und des Teams ist für das Wohl des Kindes wesentlich. Durch die individuelle Eingewöhnungsphase mit einer Bezugsperson streben wir eine vertrauensvolle und herzliche Zusammenarbeit mit den Eltern an.

Weitere Formen der Zusammenarbeit im Haus sind:

- individuelle Elterngespräche
- jährliche Elternbefragung
- Elternabende
- regelmäßiger Austausch mit dem Elternbeirat
- Aushänge und Informationen per E-Mail

Das Kinderschutzkonzept und das pädagogische Konzept sind auf unserer Homepage unter [www.labokala.de](http://www.labokala.de) zu finden.

### **2.3. - des Teams**

Die Teamqualität prägt die Gesamtatmosphäre in der Einrichtung und ist so spürbar für alle, die die Einrichtung besuchen. Unsere Teamkultur ist geprägt von gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Gemeinsam arbeiten wir an unseren Entscheidungen, dabei kann jeder seine persönlichen Stärken mit einbringen.

Dazu gibt es folgende Möglichkeiten:

- das wöchentliche Kleinteam pro Gruppe
- das wöchentliche Gesamtteam
- das monatliche Fall-Team, gemeinsam mit dem Fachdienst
- mindestens einmal jährlicher Konzepttag
- mindestens einmal jährlicher Teamtag

Darüber hinaus pflegen wir eine gute Zusammenarbeit mit der benachbarten Frühförderstelle, deren Therapeuten, sowie mit Grund- und Förderschulen.

### **3. Beschwerdemanagement**

Unsere Einrichtung versteht sich als ein lebendiger Organismus der sich in Entwicklung und Veränderung befindet. Es ist natürlich, dass es im Zusammenwirken unterschiedlicher Beteiligter unterschiedliche Auffassungen gibt. Durch ein offenes Klima im Haus versuchen wir eine Grundlage für eine gute Fehler- und Feedbackkultur zu schaffen.

#### **3.1. Beschwerden durch die Kinder**

Kinder äußern ihren Unmut und ihre Kritik je nach Alter und Möglichkeit auf sehr unterschiedliche Art. Es ist für unser Team wichtig auch auf nonverbal geäußerte Beschwerden zu achten und zu reagieren. Mimik, Gestik oder Körperhaltung, aber auch auffälliges Verhalten, wie Aggressionen (z.B. Hauen, Beißen) müssen als Beschwerde wahrgenommen werden. Präventiv arbeiten wir im Alltag mit den Kindern durch verschiedene Materialien (z.B. Bilderbücher, Spiele) und Gesprächskreise daran, Kindern auch verbal die Möglichkeit zur freien Meinungsäußerung und Kritik zu ermöglichen. Dabei nehmen wir die Äußerungen ernst und versuchen gemeinsam eine Lösung zu finden.

#### **3.2. Beschwerden durch andere Personengruppen**

Durch einen regelmäßigen Austausch mit den Eltern und auch im Team versuchen wir gemeinsame Lösungen und Perspektiven für die Zusammenarbeit zu finden. Niederschwellige Angebote (z.B. Kummerkasten, Fragebögen) geben die Möglichkeit auch anonym Rückmeldungen zu geben. Bei Problemen oder kritischen Gesprächen bietet auch die Elternvertretung Vermittlung und Unterstützung an. Beschwerden werden grundsätzlich ernst genommen und dokumentiert. Auf Beschwerden von Dritten versuchen wir schnellstmöglich zu reagieren.

Ansprechpartner sind die pädagogischen Mitarbeiterinnen, die Einrichtungsleitung und der Träger der Einrichtung.

Ebenso nimmt das Referat für Bildung und Sport, als Aufsichtsbehörde, Beschwerden hinsichtlich der Kindeswohlbeeinträchtigung entgegen.

Anfragen können auch an den Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München gestellt werden (Kontaktaten: siehe 5.1.).

Beschwerden des Teams werden im regelmäßigen Gespräch, in Feedbackrunden und Teambefragungen bearbeitet und dokumentiert. Teamklausuren, Fortbildungen und Mitarbeitergespräche geben Raum für Austausch und Entwicklung.

#### **4. Unterweisung nach § 8a SGBVIII**

Der Schutz des Kindeswohls ist ein fester Bestandteil des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages. Gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung und Risikoeinschätzung zum Kindeswohl machen das Handeln der Mitarbeiter\*innen notwendig.

Gewichtige Anhaltspunkte können sein:

Informationen oder Beobachtung die Hinweise auf eine körperliche, geistige oder das seelische Wohl des Kindes gefährdende Situation beinhalten.

Grundlegend lässt sich zwischen körperlicher und seelischer Vernachlässigung, seelischem Missbrauch, körperlichem Missbrauch und sexueller Gewalt unterscheiden.

Zur Schulung und Umsetzung des § 8a SGBVIII nutzt unser Team die professionelle Fortbildung durch AMYNA e.V. (Verein zur Abschaffung von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt), sowie die Arbeitshilfen des Paritätischen Wohlfahrtsverband. Im Rahmen des Teamtages, erfolgt zum Kindergartenjahresbeginn, die jährliche Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept.

Der Träger der Einrichtung, die Münchener Jugend Förderung e.V., hat sich der Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz angeschlossen. Allen Mitarbeiter\*innen ist diese Vereinbarung bekannt und Teil des Arbeitsvertrages.

## 4.1. Handlungsplan und Meldekett

Unser Handlungsplan in Stichworten und Grafik:

- o Die Kinder ernst nehmen und erzählen lassen – Sachverhalt erkennen
- o Dokumentieren von Anhaltspunkten
- o Information an die Leitung und das Team
- o Abklärung, ob die Fachberatung hinzugezogen werden muss
- o Einschaltung einer insoweit erfahrenen Fachkraft
- o Risikoeinschätzung
- o Gespräch mit den Eltern
- o Aufstellen eines Beratungsplan-/Hilfeplans
- o Gemeinsame Risikoabschätzung
- o Gespräch und Vereinbarung mit Sorgeberechtigten
- o Weiterleitung an den ASD/Benachrichtigung der Sorgeberechtigten

Beobachtung und Dokumentation  
Gewichtige Anhaltspunkte?

### Anhaltspunkte

#### gewichtig

Einbezug einer Kollegin

Kollegialer Austausch  
Gewichtige Anhaltspunkte?  
Dokumentation

Einbezug der Einrichtungsleitung

kollegiale Fallberatung  
Dokumentation

Information an den Träger

Einbezug einer **Insoweit**  
**erfahrenen Fachkraft**

Risikoeinschätzung  
Dokumentation

Ergebnis der Risikoeinschätzung

mögliche geeignete Hilfen

Elterngespräch

Aufzeigen von Hilfen  
Dokumentation  
Vereinbarung festhalten

ggf. erneute Risikoeinschätzung

#### sehr gewichtig

Informationsweitergabe  
Einrichtungsleitung

Träger Information

Einbezug einer **Insoweit**  
**erfahrenen Fachkraft**

(Kontaktdaten siehe Ansprechpartner unter 5.1.)

Information an das

Jugendamt

gewichtige Anhaltspunkte,  
kein Gespräch mit den Eltern  
da dieses das Kindeswohl  
gefährden würde!

#### nicht gewichtig

Exit

## 4.2. Dokumentationshilfe

Zur professionellen Bearbeitung und Umsetzung des <sup>3</sup> 8a SGB VIII, nutzen wir die Arbeitshilfen des Paritätischen Wohlfahrtsverband (Siehe Anlage), dessen Mitglied wir sind.

## 5. Kooperation mit externen Fachberatungsstellen

Das Haus für Kinder – LABOKALA – ist mit den unten aufgeführten Beratungsstellen vernetzt und pflegt eine gute Zusammenarbeit.

Weitere Ausführungen finden Sie in unserer separaten, pädagogischen Konzeption, zu finden auf unserer Homepage ([www.labokala.de](http://www.labokala.de)).

### 5.1. Mögliche Ansprechpartner

#### **AMYNA e. V.**

Institut zur Prävention  
von sexuellem Missbrauch

Mariahilfplatz 9 / 2. Stock  
81541 München  
Tel.: (089) 890 57 45 – 100  
E-Mail: [info@amyna.de](mailto:info@amyna.de)  
[www.amyna.de](http://www.amyna.de)

#### **Kinderschutz-Zentrum München**

Kinderschutzbund

Kapuzinerstr. 9D  
80337 München  
Tel.: (089) 55 53 56  
E-Mail: [kischuz@dksb-muc.de](mailto:kischuz@dksb-muc.de)  
[www.kinderschutzbund-muenchen.de](http://www.kinderschutzbund-muenchen.de)

#### **Diakonie Hasenberg**

Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung  
Riemerschmidstr. 16  
80933 München  
Tel.: (089) 452 235 281  
E-Mail: [eb@diakonie-hasenberg.de](mailto:eb@diakonie-hasenberg.de)  
[www.diakonie-hasenberg.de](http://www.diakonie-hasenberg.de)

#### **Fachberatung zum Kinderschutz ISeF**

Sozialreferat der Landeshauptstadt München  
Tel.: (089) 233-49697

#### **Fachberatung Kinderschutz**

Referat für Bildung und Sport  
Landeshauptstadt München

Beratung am Harthof – Eltern, Kinder und Schule gem. e.V.  
Neuherbergstr. 106  
80937 München  
Tel.: (089) 22 54 36  
E-Mail: [verwaltung@beratung-am-harthof.de](mailto:verwaltung@beratung-am-harthof.de)  
<https://beratung-am-harthof.de>

**Sozialbürgerhaus  
Feldmoching - Hasenberg**

Knorrstr. 101  
80339 München  
Tel.: (089) 233-96803

**Polizei Bayern**

Beauftragte für Frauen und Kinder  
Im Kommissariat 105  
Beratungstelefon: (089) 2910 - 44 44

**5.2. Weitere Ansprechpartner der Einrichtung**

Leitung der Einrichtung:  
Haus für Kinder – Labokala  
Steinbergerstr. 1  
80995 München

Frau Baumann  
(089) 313 40 03  
[info@labokala.de](mailto:info@labokala.de)

Träger der Einrichtung:  
Münchener Jugend Förderung e. V.  
Feldmochinger Str. 372  
80995 München

Herr Rödiger  
(089) 88 98 11 34  
[mjf@labolala.de](mailto:mjf@labolala.de)

Aufsichtsbehörde:  
Landeshauptstadt  
München  
Referat für Bildung und Sport  
FT-Aufsicht  
Landsberger Str. 30  
80335 München

[ft.aufsicht1.kita.rbs@muenchen.de](mailto:ft.aufsicht1.kita.rbs@muenchen.de)

**5.3. Allgemeine Notrufnummer:**

Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt: 112

Polizei: 110

Bereitschaftsdienst der Münchner Ärzte: 116 117

Giftnotrufzentrale: 19240

Alle Notrufnummern, sowie der Hinweis auf die „5W“ – Systematik des Notrufs sind den Mitarbeiter\*innen bekannt und hängen im Büro aus.

## 6. Präventions- und Rehabilitationsmaßnahmen

Prävention ist ein dauerhafter Auftrag und richtet sich in erster Linie an die Mitarbeiter\*innen.

Bei Einstellung eines Mitarbeiters, auch des nicht pädagogischen Personals, muss generell ein gültiges erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden. Die Angestellten sind zur regelmäßigen Aktualisierung (alle 5 Jahre) des Führungszeugnisses verpflichtet. Ebenso sind alle Mitarbeiter\*innen zur Teilnahme am Kurs „Erste Hilfe am Kind“ verpflichtet.

Im Rahmen des Einstellungs- oder Personalgespräches der Mitarbeiter\*innen wird das Schutzkonzept thematisiert und auf den Verhaltenskodex (siehe 1.2.), sowie auf den Verfahrensverlauf des Konzeptes hingewiesen. Ein Schutzkonzept-Ordner befindet sich im Personalraum, hierin sind enthalten: der Verfahrensablauf, Beobachtungsbögen sowie das Schutzkonzept.

### Präventionsangebote für Kinder und Eltern

Die Stärkung und Befähigung der Kinder zur Selbstbestimmung ist grundlegender Gedanke Der Prävention in der Kita. Lebensfreude und die positive Vermittlung von Rechten und Kompetenzen lassen sich im Kindergartenalltag alters- und entwicklungsgemäß umsetzen. Die Methodenwahl ist vielfältig: Erzählen, kreatives Gestalten, Rollenspiele, Vorlesen von Büchern oder Musik, werden von uns als Arbeitsmittel zur Prävention genutzt. Es ist uns wichtig, dass die Kinder ihre Gefühle erkennen und benennen lernen. Auch der Erwerb des Wortschatzes für Bezeichnungen der Körperteile und der Genitalien geben den Kindern die Möglichkeit sich mitzuteilen.

Neben professionellen Elternabenden der Beratungsstelle AMYNA, die wir den Eltern in Unserem Haus anbieten, ist für uns die enge Zusammenarbeit mit den Eltern die Grundlage Des Präventionsangebots. Regelmäßige Elterninformationen, Elterngespräche und Elternbefragungen, sowie eine aktive Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat, dienen der Prävention.

Informationsmaterial der Beratungsstellen zu den Themen: Sexualpädagogik, Resilienz und Suchtprävention, sowie Aushänge zu öffentlichen Vorträgen, z. B. der Volkshochschule hängen Neben den Kontaktdaten bei Kindeswohlgefährdung im Eingangsbereich der Einrichtung aus.

Ist es in der Einrichtung zu einem grenzüberschreitenden Vorfall durch Mitarbeiter\*innen gekommen, gehört eine anschließende Rehabilitationsmaßnahme mit folgenden Abläufen zu unserer Vorgehensweise:

- Aufbau von Vertrauen
- Gespräche im Team
- Wiedereingliederungsmaßnahme

## 7. Literatur und Quellen

AMYNA e.V. (Hrsg.) (2009): [Schutzvereinbarungen](#).

Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch, München in Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport (2017):

[Handbuch Umgang mit sexueller Gewalt in Kindertageseinrichtungen](#).

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (Nov. 2021):

[Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen](#)

[Schwerpunkt: Prävention Kita-interner Gefährdungen](#)

Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.) (2016): [Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen – Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen](#).

Hansen,R., Knauer,R.& Sturzenhecker,B.(2011): [Partizipation in Kindertageseinrichtungen. So gelingt Demokratiebildung mit Kindern!](#) Weimar/Berlin.

Kinderhaus Hotzenplotz gGmbH, Hamburg: [Schutzkonzept](#)

Kindertagesstätte Wildwiese, Wolken: [Schutzkonzept](#)

Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport (Hrsg.) (2017):

[Handbuch Umgang mit sexueller Gewalt in Kindertageseinrichtungen](#)

## 8. Anlagen

Arbeitsmaterial, Verfahrensverlauf und Dokumentation (Der Paritätische)

Kontaktdaten bei Kindeswohlgefährdung (RBS)



# Verfahrensablauf

## 1.) Systematische Darstellung

Verantwortlichkeiten	Vorlagen (Eingabe/Input)	Prozessablauf	Zu erstellende Dokumentation (Ausgabe/Output)
	Arbeitshilfe des Paritätischen	<b>Verdacht auf Kindeswohlgefährdung</b>	
MA	<b>Anlage 1:</b> Beobachtungsbogen	<b>Schritt 1:</b> Erkennen und Dokumentieren von Anhaltspunkten	<b>Anlage 1:</b> Dokumentation
MA	<b>Anlage 2:</b> Interner Beratungsplan	<b>Schritt 2:</b> Information an Leitung und Team	<b>Anlage 2:</b> Beratungsplan
L		<p><i>Ist professionelle Hilfe nötig?</i></p> <p>nein ▶ Weitere Beobachtung</p>	= Zusammenfassung
L		<b>Schritt 3:</b> Einschaltung einer insoweit erfahrenen Fachkraft	<b>Anlage 3:</b> Beratungs- oder Hilfeplan
MA/L/FK	<b>Vorlage 3:</b> Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan	<b>Schritt 4:</b> Gemeinsame Risikoabschätzung	
L		<p><i>Sofortiges Handeln</i></p> <p>ja ▶ Sofortige Einschaltung des ASD und Information an Eltern</p> <p>nein</p>	<b>Dringend:</b> dokumentieren
MA/L/FK		Gesprächsvorbereitung Elterngespräch	
		1	

**Legende:**

MA: Mitarbeiter/-in

L: Leitung

FK: Fachkraft nach § 8a

Verantwortlichkeiten	Vorlagen (Eingabe/Input)	Prozessablauf	Zu erstellende Dokumentation (Ausgabe/Output)
L		<p>1</p> <p><b>Schritt 5:</b> Gespräch mit Eltern / anderen Sorgeberechtigten</p>	<b>Anlage 3:</b> Gesprächsprotokoll mit gemeinsamer Unterzeichnung
L		<p><b>Schritt 6:</b> Aufstellen eines Beratungs-/Hilfplans = Zielvereinbarung</p>	<b>Anlage 3:</b> Hilfplan mit Zielvereinbarung, Zeitplan, Unterschriften
L	<b>Vorlage 4:</b> Überprüfung der Zielvereinbarungen im Hilfeplanverfahren	<p><b>Schritt 7:</b> Maßnahmen der Zielvereinbarungen erreicht?</p> <p>ja ▶ Gespräch mit Eltern/anderen Sorgeberechtigten zur weiteren Stabilisierung der Situation und weitere Beobachtung</p> <p>nein</p>	<b>Anlage 3:</b> Gesprächsprotokoll mit gemeinsamer Unterzeichnung
L	Alle Dokumente	<p><b>Schritt 8:</b> Gemeinsame Risikoabschätzung und Absprachen über das weitere Vorgehen</p>	Protokoll und Beschluss
L		<p>Unter Umständen erneute Hinzuziehung der Fachkraft nach § 8a</p>	Protokoll
L		<p><b>Schritt 9:</b> Gespräch und Vereinbarung mit Sorgeberechtigten und Hinweis auf sinnvolle/ notwendige Einschaltung des ASD</p>	<b>Anlage 3:</b> Protokoll der Vereinbarung mit gemeinsamer Unterzeichnung
MA		<p>Verbesserung der Situation</p> <p>ja ▶ Weitere Beobachtung und Hilfeangebot(e)</p> <p>nein</p>	
L	<b>Vorlage 5:</b> Inanspruchnahme des ASD vorbereiten	<p><b>Schritt 10:</b> Weiterleitung an den ASD mit gleichzeitiger Benachrichtigung der Sorgeberechtigten</p>	

Bitte beachten Sie, dass es unter Umständen in Ihrem Bundesland eigene Vorlagen für eine Dokumentation nach § 8a SGB VIII gibt.

# Dokumentation nach § 8a SGB VIII<sup>32</sup>

## Vorlage 1: Beobachtungsbogen

Datum

Name

### 1. Beobachtung

eigene Beobachtung

Name

Kollege/Kollegin

Adresse

andere Eltern

sonstige

Telefon

### 2. Angaben zum Kind

Name

Alter

Adresse

### 3. Angaben zur Familie

Name

Adresse

Telefon

sonstiges

### 4. Inhalt der Beobachtung

### 5. Nächste Schritte

Überprüfen im Team

Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten

Geplant am

Einschaltung der Fachkraft nach § 8a

Geplant am

Sonstiges

<sup>32</sup> Bitte beachten Sie, dass es unter Umständen in Ihrem Bundesland eigene Vorlagen für eine Dokumentation nach § 8a SGB VIII gibt.



**Koordination und Aufsicht Freie Träger  
Sachgebiet Aufsicht  
RBS-KITA-FT**

## **Kontaktdaten bei Kindeswohlgefährdung**

Kinder und Eltern können sich bei begründetem Verdacht von Grenzverletzungen in der Kita an folgende Stellen wenden :

### **Referat für Bildung und Sport**

KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger  
Landsbergerstraße 30, 80339 München

Telefon : 089/233-84451 oder 233-84249

Mail : [ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de](mailto:ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de)

### **Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München**

Sozialreferat / Stadtjugendamt  
Luitpoldstraße 3, 80335 München

Telefon : 089/233-49745

Mail : [kinderbeauftragte.soz@muenchen.de](mailto:kinderbeauftragte.soz@muenchen.de)